

Grundordnung Art. 7, Abs. 2 ist in der Schrift begründet?!

Die einen setzen hinter diese Aussage ein Fragezeichen, die anderen ein Ausrufungszeichen.

Ja, muss man denn bei der Frage, ob Frauen Pastorinnen werden dürfen, in der Bibel nach Antworten suchen? Ist es überhaupt eine wirklich geistliche Frage? Ist es nicht nur eine äußerliche Frage, vergleichbar, ob der Pastor einen weißen oder schwarzen Talar tragen soll? Und muss die Kirche nicht auch mit der Zeit gehen, in der Frauen in Staat und Gesellschaft nach dem Grund-gesetz gleichberechtigt und inzwischen in allen Berufen tätig sind?

Der 9. Allgemeine Pfarrkonvent hat nach jahrelanger theologischer Arbeit 2001 fast einmütig festgestellt, also auch mit den meisten Stimmen der Befürworter der Frauenordination (FO), dass es sich nicht nur um eine Frage äußerer Ordnung handelt (Atlas S. 29 g). Man nennt solche Fragen, die man in der Kirche so oder so handhaben kann, „Mittelding“, griech. „Adiaphoron“. Bei der Frage der FO handelt es sich nun eben nicht um ein „Mittelding“, sondern um eine theologische Frage, die allein aus der Bibel zu beantworten ist und bei der es nur ein „Ja“ oder „Nein“ geben kann. Und die Gemeinschaft der Kirche bedingt die Einheit in ihrer Lehre! Das ist uns aus den ev.-luth. Bekenntnisschriften vorgegeben. Deshalb verwundert es, dass dennoch immer wieder gesellschaftspolitische Argumente vorgebracht werden – auch jetzt wieder im Atlas. Wobei mir andererseits natürlich bewusst ist, dass das gesellschaftliche Umfeld auch auf Christen psychologisch einwirkt, wir sind alle Kinder unserer Zeit. Wenn nun aber unsere Pfarrerschaft fast geschlossen festgestellt hat, dass es sich um eine theologische Frage handelt, dann müssen wir uns damit auseinandersetzen. Welche theologischen Gründe haben denn dazu geführt, dass die Ordination von Frauen über 1900 Jahre von allen Kirchen abgelehnt und die Ablehnung dann auch in unserer Grundordnung von 1972 festgeschrieben wurde und eine Mehrheit der Pfarrerschaft auch bis heute weiter daran festhalten will, wie auch die mit uns in der weltweiten „International Lutheran Conference“ (ILC) verbundenen lutherischen Bekenntniskirchen?

Wir müssen wortwörtlich bei Adam und Eva anfangen. Die Frage der Frauenordination hat maßgeblich etwas mit dem Verhältnis von Mann und Frau zu tun. Ein Reizthema in der heutigen Zeit und Gesellschaft und eben auch zugleich, oder gar zuerst, eine theologische Frage.

Das Mann-sein und Frau-sein beruht nicht auf einer soziologisch oder evolutionär gewachsenen oder gar gewählten Rolle, sondern auf den von Gott bei der Geburt mit dem Geschlecht gegebenen unterschiedlichen Identitäten, denen unterschiedliche Aufgaben zufallen, z.B. besonders der Frau das Mutter-werden können. Dass es auch historisch

soziologische Entwicklungen, ja auch Fehlentwicklungen, Missbrauch und auch theologisches Missverstehen gegeben hat, das ist leider wahr. Da wurde viel seelischer und gesellschaftlicher Schaden angerichtet, dessen Nachwehen wir bis heute spüren. U.a., dass nun das gesellschaftspolitische Pendel zur anderen Seite ausschlägt. Man könnte zugespitzt formulieren vom „falsch verstandenen Patriarchat“ zu einem „von Gott nicht gewollten „Quasi-Matriarchat“: *„Wenn Frauen die Herrschaft haben, dann wird alles gut. Frauen sind die besseren Menschen.“* Als Gegenbild wird das Patriarchat verzerrt dargestellt als „Despotie der Männer“, als Quelle des Unrechts, der Ausbeutung, der Gewalt und des Egoismus. Obwohl doch, Verantwortung in männlich fürsorglicher beschützender Weise wahrzunehmen, etwas Positives ist. Welches Verhältnis von Mann und Frau hat uns Gott vorgegeben?

1. Von der „Schöpfungsordnung“

Man muss unterscheiden a) die ursprüngliche Ordnung vor dem Fall von b) der Ordnung Gottes für die Zeit nach dem Fall. Und dann c) das Verhältnis von Mann und Frau nach dem Kommen Jesu, nach ihrem gemeinsamen „In-Christus-sein“.

a) Vor dem Fall

1. Mose 1,27: *„Gott schuf den Menschen ... und schuf sie als Mann und Frau.“*

- Da wird trotz der Verschiedenheit von Mann und Frau auf die Gleichheit des Menschseins gewiesen.

1. Mose 2, 18.21-25 berichtet: Die Frau ist nach dem Mann gemacht. Der Mann ist der „Erstling“, vgl. 1. Tim 2, 13. Die Frau ist dem Mann als eine „Hilfe“, als ein Gegenüber, als eine Entsprechung **zugeordnet**; man könnte modern ausgedrückt, von einem partnerschaftlichen aufgabenteiligen Verhältnis sprechen. Das „Hilfe-sein“ ist nicht abwertend zu verstehen, denn selbst Gott hat sich immer wieder als unsere „Hilfe“ bezeichnet. Da die Sünde noch nicht in der Welt war, haben Adam und Eva nicht darüber gehadert und gestritten, ob das „Hilfe-sein“ eine Diskriminierung sei, oder dass Eva nur als Zweite von Gott geschaffen (aus Adam „gebaut“) wurde.

b) Nach dem Fall

1. Mose 3, 16 b.17: Eva war dem Adam nicht „Hilfe“, sondern hat „ihr eigenes Ding gemacht“ und verführte Adam mit zur Sünde. Da gebietet Gott die **Unterordnung** der Eva, was viel Härten und Beschwernisse für sie mit sich bringt. Gott spricht strafend zu Eva: *„Dein Verlangen soll nach deinem Mann sein, aber er soll dein Herr sein.“* Zu Adam spricht Gott: *„Weil du gehorcht hast der Stimme deiner Frau ...“* - weil du zugelassen hast, dass

sich Eva zu deiner Herrin gemacht hat, indem du ihr das Gespräch mit der Schlange überlassen und dann auch die Frucht von Eva genommen hast, deshalb „*sei der Acker verflucht um deinetwillen ...*“

Anmerkung: Dass diese Unterordnung der Frau erst nach dem Fall geschah, stellt Luther ausdrücklich fest; WA 26, 48,2-6, 151, 24-42 und auch einmütig die von der 1. SELK-Kirchensynode 1973 eingesetzte Kommission „Dienste der Frau in der Gemeinde“ vom 2. Mai 1975.

Das Evangelium verändert auch das Verhältnis von Mann und Frau

Jesu Gnade, seine Erlösung, sein Kreuzesopfer, sein Evangelium, sein Wort gilt jedem Menschen, gleichermaßen für Mann und Frau. Jesus spricht mit und zu Frauen in gleicher Weise wie zu Männern, was damals sehr ungewöhnlich, ja, skandalös war. Er spricht mit ihnen über Glaubensdinge, lässt Frauen sogar die Botschaft von seiner Auferstehung den Jüngern überbringen. Jesus spricht ihnen damit die Zeugenschaft und das Zeugnisrecht zu, was zu Pfingsten durch den Heiligen Geist kraftvoll wiederholt und bestätigt wird (Apg 1, 8; 2, 17.18). Dem entsprechend schreibt Paulus (Gal 3, 26 ff.): „*Ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.*“

Hier im Glauben, hier „in Christus“, gibt es unter den Menschen keine Unterschiede, auch keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Allen gilt das Evangelium, die Erlösung in Christus in gleicher Weise.

Aber in der gefallenen Welt bleiben die äußeren Unterscheidungen, bleiben Gottes Ordnungen für die Zeit nach dem Fall - bleiben Unterordnung der Frauen, der Kinder, der Sklaven / Arbeitnehmer, der Bürger unter den König / Staat (Eph 5, 22-24; 1. Tim 2, 1.2; Tit 2, 1-5.9; 3, 1; 1. Petr 3, 1-7).

Anmerkung: Eph 5, Vers 22 „*Ihr Frauen ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn.*“ darf nicht durch Vers 21 ausgehebelt werden: „*Ordnet euch einander unter*“, so als solle sich umgekehrt auch der Mann der Frau unterordnen. Nein, Vers 21 ist die Überschrift zu den folgenden aufgezählten Unterordnungen der Frauen, der Kinder, der Sklaven.

Einen entlaufenen Sklaven schickt Paulus zurück zu seinem Herrn, den er allerdings um Nachsicht bittet (Philemonbrief). Paulus will die Über- und Unterordnungsverhältnisse in dieser Welt nicht aufheben! Deshalb ist Gal 3, 26 „*hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus*“ kein Argument für die Frauenordination!

Gott regiert die Welt auf zweierlei Weise (in „zwei Regimenten“, in „zwei Reichen“) äußerlich in und mit den Ordnungen für die gefallene Welt, aber geistlich in der Gemeinde / Kirche allein durch sein Wort. Die Schwärmer, die Enthusiasten, die sich unmittelbar vom Geist getrieben verstanden, meinten, dass durch das Evangelium auch die äußeren Ordnungen des Unterordnens aufgehoben seien, Mann – Frau, Ehe, Staat, Dienstherrn, Eigentum, apostolisches Amt, das nur „papierende Bibelwort“. Zur Reformationszeit waren es Kreise aus der Wiedertäuferbewegung, in der späteren Neuzeit Sekten und dann säkulare Utopisten und Anarchisten.

c) Mann und Frau „in Christus“

Jesus verkündet das Reich Gottes, das mit ihm unsichtbar gekommen ist und das wir im Glauben erfahren bis der Herr wiederkommt. Da gilt, dass das Evangelium das Gesetz nicht beseitigt, aber in Christus erfüllt und so seine Härte überwindet. Jesus hat für uns das Gesetz erfüllt. Das Gesetz erfüllt sich in der Liebe zu Gott und der Liebe zum Nächsten. Das hat Jesus für uns in einmaliger vollkommener und aufopfernder Weise erfüllt. Stehen wir im Glauben - sind wir „in Christus“ - so werden wir kraft des Heiligen Geistes Jesus in der Liebe nacheifern. In-Christus sind wir eine neue Kreatur geworden (2. Kor 5, 17, Taufe – Joh 3).

Das bedeutet für das Verhältnis von Mann und Frau: Aus Liebe zu Gott werden wir seiner äußeren Ordnung für die Zeit nach dem Fall gern gehorsam sein, werden aber diese Ordnung so mit der Liebe des Evangeliums, mit der Liebe Christi, ausfüllen und „überkleiden“, dass die Unterordnung von der Frau nicht mehr als Härte und Beschweris, vielleicht gar nicht mehr empfunden wird. Dann besteht die Überordnung des Mannes in verständnisvoller, fürsorglicher, ja, opferbereiter Verantwortung und Liebe für seine Frau. Die Ordnung ist nicht aufgehoben, lässt sie aber nicht mehr als belastend spürbar werden, sondern als empfangene Fürsorge und Liebe. So wie Jesus unser Herr ist und bleibt, aber zugleich auch unser Bruder geworden ist. Durch die Liebe wird aus der äußeren weiter bestehenden Über- und Unterordnung ein **liebevolles Miteinander**, ja, ein partnerschaftliches Verhältnis, das sich dem von vor dem Fall annähert. So wie Jesus bei der Scheidungsfrage auch darauf verweist, wie es eigentlich von Gott am Anbeginn mit der Ehe gemeint war (Mt 19, 8).

Die Liebe Christi zur Gemeinde soll ein Vorbild sein für die Liebe zwischen Mann und Frau, Eph. 5, 22 ff. So wie Christus das Haupt der Gemeinde ist, in dieser Weise soll der Mann das Haupt seiner Frau sein. In 1. Kor 11, 11.12 schreibt Paulus auch eher von einer Zuordnung als von einer Unterordnung: *„Doch in dem Herrn ist weder die Frau etwas ohne den Mann, noch der Mann etwas ohne die Frau; denn wie die Frau von dem Mann*

(von der Rippe, der Seite des Adam), so kommt auch der Mann durch die Frau (Geburt).“

Wir können uns aber dem Verhältnis von Mann und Frau vor dem Fall nur annähern, weil die Erbsünde noch in uns ist. Das führt eben mitunter dazu, dass der Mann seine Frau nicht so liebt wie Christus die Gemeinde. Und umgekehrt, dass die Frau den Mann nicht so ehrt und liebt, ihm nicht so hilft, sondern ihn ein Stück weit beherrschen will.

2. Die Kephale-Struktur in der Offenbarung Gottes

Gottes Offenbarung, die Bibel, bezeugt uns, dass das leitende und bestimmende Haupt (griech. kephale) männlich ist.

Altes Testament: Gott hat sich als männlich offenbart, als Elohim (m) = Gott, als Jahwe (= Er ist / wird da sein), als Adonaj (m) – Kyrios (m) = Herr. Bei Jesaja spricht Gott von sich „Ani hu“ – Ich (bin) ER. Entsprechend waren von Gott nur Männer als seine Repräsentanten zum Priesterdienst als „Mittler“ bestellt.

Dem Einwand, Gott sei jenseits von männlich und weiblich (u.a. Benedikt XVI.) ist entgegenzuhalten, dass es Gott aber gefallen hat, sich uns mit männlichen Bezeichnungen und Namen zu offenbaren. Jes 66, 13 ändert daran nichts, wo Gott spricht: *„Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.“*

Der feministische Einwand, die patriarchalische und kephale Redeweise in der Bibel sei darauf zurückzuführen, dass die Bibel nur von Männern geschrieben wurde, ist nahezu gotteslästerlich. Die Verfasser haben nicht eigenmächtig Inhalte und Worte gewählt, sondern unverfälscht das ihnen vom Geist offenbarte Wort des Herrn niedergeschrieben, denn „alle Schrift ist von Gott eingegeben“ (2. Tim 3, 16; 2. Petr 1, 20.21).

Aber Gott kann als Gesetzgeber auch seine Ordnungen „überspringen“, so hat er außerhalb des geordneten Priesteramtes auch direkt zum Propheten, ja, auch zu Prophetinnen berufen (Miriam 2. Mose 15, 20; Debora Ri 4, 4; Hulda 2. Kö 22, 14; Noadja Neh 6, 14; Frau des Jesaja Jes 8, 3).

Neues Testament: Gott der Vater – Jesus der Sohn, so hat auch Jesus nur Männer zum Apostel als seine Repräsentanten berufen. Zum Ersatz für Judas wurden als Kandidaten zwei Männer aufgestellt und das Los fiel auf Matthias (Apg. 1, 23 ff.). Den Aposteln folgten zur Wahrnehmung des Missions- und Weideauftrages nur Männer als Bischöfe (Episkopen) und Älteste (Presbyter). *„Ein Bischof aber soll untadelig sein, Mann einer einzigen Frau ...“* (1. Tim 3, 2; Titus 1, 5-9).

Bischöfe und Presbyter sind zwar keine Apostel, aber ihr Auftrag und ihr Amt kommt von den Aposteln her, deshalb spricht man vom apostolischen Amt (CA 28, 6.7; Apologie zu 28, 13. 18; Tractatus § 10, BSLK S. 474).

Bei der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung werden Gottvater und Sohn, zuerst von den Aposteln und nachfolgend allein von Männern repräsentiert. Sie haben Jesu Verheißung, die er zuerst zu seinen ausgesandten 72 Jüngern gesprochen hat, Lk. 10,16: *„Wer euch hört, der hört mich...“*. Paulus schreibt, 2. Kor 5, 20: *„So sind wir nun Botschafter an Christi statt ...“*

Anmerkung: Apologie CA VII 28 stellt fest, dass Wort und Sakrament an Christi statt (Christi vice et loco) verkündet und gereicht werden. „Das Amt der Kirche – Eine Wegweisung“, herausgegeben von der Theologischen Kommission der SELK 1999 zum Abschnitt „Ordination zum Amt der Kirche“, Nr. 1 + 3 stellt fest, ein Pfarrer ist Botschafter und Repräsentant Christi und steht an Christi Statt. Der Atlas zur FO stellt aber die Repräsentanz Christi als röm.-kath. Position und als eine in der SELK weniger zu beachtende Minderheitsposition dar (Atlas, S. 19).

Eine Frau kann nicht an „Christi Statt“ stehen, sie kann weder Gott den Vater, noch den Sohn gegenüber der Gemeinde und auch nicht gegenüber der Welt repräsentieren. Immer wieder wird das Verhältnis von Israel zu Gott als das einer Braut zu ihrem Bräutigam dargestellt. Wenn Israel andere Götter verehrt, dann nennt Gott diese Untreue Hurerei. Im Neuen Testament ist die Gemeinde Jesu die Braut und Christus der Bräutigam. Wie kann eine Frau an Statt und an Stelle des Bräutigams stehen? Gleichwohl hören wir auch im NT von Frauen, die prophetisch reden, denen außerhalb der Ordnung die Rede von Gott direkt eingegeben worden ist (Hanna, Lk 2, 36; Pfingsten kommt der Heilige Geist auch auf die Töchter, dass sie weissagen, Apg 2, 17; Philippus’ Töchter Apg. 21, 9).

3. Dürfen Frauen im Gottesdienst das Wort ergreifen?

Vom Schweigegebot und Redeverbot 1. Kor 14, 34 – 35:

„Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in der Gemeindeversammlung (= Gottesdienst); denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz (= die Ordnung) sagt.“ Was für ein Reden – griech. „laleo“ - ist hier gemeint, was nicht gestattet ist? Ist es ein ganz allgemeines Redeverbot, oder ist speziell das verkündigende Reden, das Predigen gemeint? Das Letztere wird zumeist angenommen. Aber das Ergebnis ist in jedem Fall, dass den Frauen das Predigen untersagt ist.

Manche meinen allerdings interpretierend, nach dem Kontext wäre hier nur das belanglose Gerede, Geschwätz, Dazwischenreden, Fragen und Besserwisserei den Frauen untersagt. Zugegeben, in der etwas chaotischen Gemeinde von Korinth könnte dafür Anlass bestanden haben. Wenn nun aber nur ein „Schwätzverbot“ der alleinige und

ausschließliche Sinn von 1. Kor 14, 34 wäre, wie die EKD u.a. behaupten, dann läge eben kein „Predigtverbot“ vor. Aber kann das Rede- oder Schweigegebot, das Paulus ganz allgemein formuliert hat, so einseitig nur als Verbot eines störenden Geschwätzes verstanden werden? Diese Argumentation dient vor allem dazu, ein Predigtverbot zu bestreiten. Schließlich bliebe dann aber noch 1. Tim 2, 12 *„einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre“*. Doch die kritisch liberale Theologie bestreitet, dass der Timotheusbrief von Paulus verfasst wurde. Dann wäre der Brief nicht apostolisch und auch nicht verbindlich.

Unabhängig davon, wie das Schweigegebot bzw. Rede- oder Schweigegebot verstanden wird, Paulus nimmt in 1. Kor 14, 34 und wie dann auch in 1. Tim 2, 12 ff. Bezug auf die von Gott gegebene Lebensordnung der Ehe mit ihrer wohlverstandenen Unterordnung der Frau und auf das Gebot des Herrn. Aufgrund dieser Begründung kann das Predigtverbot nicht als nur zeitbedingt verstanden und abgetan werden! Paulus schreibt 1. Kor 11, 3: *„Christus ist das Haupt eines jeden Mannes, der Mann aber ist das Haupt der Frau; Gott aber ist das Haupt Christi.“*

1. Kor 14, 36 – 38:

Ironisch fragt Paulus dann die „Besserwisser“: *„Oder ist das Wort Gottes von euch ausgegangen? Oder ist's allein zu euch gekommen?“* Denn in allen anderen Gemeinden schweigen die Frauen (Vers 34). *„Wenn einer meint, er sei ein Prophet oder vom Geist erfüllt, der erkenne, dass es des Herrn Gebot ist, was ich euch schreibe. Wer aber das nicht anerkennt, der wird auch nicht anerkannt.“* Wenn einer irrtümlich meint, er habe vom Heiligen Geist eine andere Erkenntnis, der soll erkennen, dass ich euch des Herrn Gebot geschrieben habe. Wer das nicht anerkennt, wer mein mir von Christus gegebenes Apostelamt und mein von Christus bevollmächtigtes Wort nicht anerkennt, der wird auch nicht anerkannt - nicht als Verkündiger des Evangeliums und er wird auch von Gott nicht anerkannt! Steht er damit außerhalb der Gemeinde Christi?

Mitunter wird eingewandt, Paulus habe doch aber in 1. Kor 11, 5 den Frauen beten und prophetisches Reden im Gottesdienst erlaubt. Ja, aber da ist eben von einem besonderen „prophetischen Reden“ (griechisch „profeteuo“) gesprochen. Das ist zu unterscheiden von „allgemein reden“ (griechisch „laleo“) in 1. Kor 14, 34. Prophetisch reden meint, als ein Prophet bzw. eine Prophetin zu reden, der oder die einen unmittelbaren Verkündigungsauftrag von Gott bekommen hat. Wir hören von neutestamentlichen Propheten in Apg 11, 27; 13, 1; 15, 32 1. Kor 12, 28; 14, 29 und auch Frauen war prophetische Rede gegeben, wie den Töchtern des Philippus (Apg 21, 9). Ein Reden, das von Gott direkt eingegeben worden ist, das darf nicht unterdrückt werden. Aber es gilt

dennoch, die Inspiration solcher Rede, also ob sie von Gott ist, nach der Glaubensregel (Röm 12, 7) zu prüfen (1. Kor 14, 29). Paulus schreibt (1. Thess 5, 19-21): „*Den Geist dämpft nicht. Prophetische Rede verachtet nicht. Prüft aber alles und das Gute behaltet.*“ Wenn nun aber eine Frau im Gottesdienst ausnahmsweise prophetisch redet, dann solle sie durch Bedeckung ihres Hauptes deutlich machen, dass sie sich damit nicht über ihren Ehemann und die anwesenden Männer erheben will.

Befürworter der FO sagen, „profeteuo“ könne aber auch in einem weiten Sinne verstanden werden, als eine enthusiastische „gottbegeisterte“ Redeweise, als eine überschwängliche Verkündigung von Gottes Botschaft. Und das wäre doch dann ein den Frauen erlaubtes Predigen. Dem muss entgegengehalten werden, dass sich Paulus nicht in ein und demselben Brief widersprochen hat (1. Kor 14, 34) und dass er das Predigtverbot auch später nochmal im 1. Tim 2, 12 wiederholt hat.

Exkurs: Das „Kopftuchgebot“

1. Kor 11, 10: Die unmittelbare Begründung für das Tragen eines Kopftuches (einer „Macht auf dem Haupt“) „*um der Engel willen*“ ist etwas dunkel. Sicher aber soll es die Unterordnung und zugleich die Sittsamkeit der verheirateten Frau symbolisieren, wie es sowohl einer jüdischen wie auch einer griech.-röm. Frau gut anstand. Paulus stuft es auch entsprechend nur als einen Brauch ein, über den er nicht streiten will, 1. Kor 11, 13-16. Insgesamt legt Paulus wiederholt Wert darauf, dass die Gemeinde in der jüdischen und heidnischen Umgebung einen „guten bürgerlichen Ruf“ hat und auch die damalige allgemeine Schicklichkeit wahrt. Insofern ist das „Kopftuchgebot“ nur der damaligen Zeit geschuldet. Die Gemeinde soll nicht schon aufgrund von Äußerlichkeiten einen Anstoß geben, was zum Hindernis für das Evangelium werden kann. Paulus selbst will den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche sein, damit er auf alle Weise einige rette (1. Kor 9, 20-23; Apg. 6, 3; 1. Kor 14, 23; 1. Tim 3, 7).

4. Kann eine Frau zum Hirtenamt (Pastorin) ordiniert werden?

Als unser guter Hirte hat Jesus nach seiner Auferstehung dem Petrus den Auftrag gegeben, seine Herde zu weiden (Joh. 21, 15 ff.). Das heißt, sie mit Jesu Wort und Sakrament zu ernähren, zu sammeln und schützend zusammenzuhalten. Dieser Auftrag gilt auch allen anderen Aposteln (gemäß ev.-luth. Bekenntnisschriften) und den ihnen nachfolgenden Hirten der Gemeinden (griech. Poimen, Eph. 4, 11). Da der Hirte mit Wort und Sakrament die Gemeinde zu weiden und zu leiten hat, kann keine Frau zum Hirtenamt berufen (ordiniert) werden, wie Paulus schreibt (1. Tim 2, 12):

- 1. „Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre (= predige),**
- 2. auch nicht, dass sie über den Mann Herr sei.“**

Nach dem luth. Bekenntnis ist das Wort Gottes als „Gesetz und Evangelium“ zu predigen. Wenn das eine Frau als Pastorin predigt, also den Männern das Gesetz und die Sünde vorhält und ihnen dann mit der Predigt und dem Abendmahl das Evangelium, also die Absolution direkt oder indirekt, zuspricht, dann hat sie sich damit zum Herrn über die Männer gemacht.

Entsprechendes gilt auch für eine Pastoralreferentin, der nach der geänderten Ordnung das Predigen im Gottesdienst erlaubt wurde. Das widerspricht der Schrift, 1. Kor 14, 34; 1. Tim 2, 12 und auch dem Bekenntnis CA 14, wonach es zum Predigen einer Berufung ins Amt (= Ordination) bedarf, die für eine Pastoralreferentin ausdrücklich nicht vorliegt.

Wie schon bei 1. Kor 14, 34, so bezieht sich auch bei 1. Tim 2, 12 Paulus wieder auf die Schöpfungsordnung - die Ordnung nach dem Fall. Er weist die Frau auch auf ihre vom Schöpfer besonders zugewiesene Aufgabe des Mutter-seins und der Glaubenserziehung der Kinder hin.

Aus dem Weideauftrag hat der Hirte der Gemeinde naturgemäß auch die Leitung (Kybernesis) der Herde wahrzunehmen, der geistlichen und damit verbundenen auch der äußeren Leitung. Eine Pastorin wäre damit ganz direkt Herr über die Männer der Gemeinde. Nach der von der 14. Kirchensynode geänderten Ordnung kann jedoch einer Pastoralreferentin auch die Gemeindeleitung übertragen werden!

Eine Frau kann Christus als den guten Hirten und als den Herrn und Bräutigam der Gemeinde nicht repräsentieren, ansonsten handelt sie aufbegehrend und ungehorsam (1. Tim. 2, 12) und verstößt gegen die Kephale-Struktur der Offenbarung Gottes.

Das Wirken von Frauen zur Zeit des NT

Das bezeugte segensreiche Wirken von Frauen in den Gemeinden und ihre Unterstützung des Paulus (Apg 9, 36 ff; 18, 26; 21, 9; Röm 16, 1-16; 1. Kor 16, 19; Phil 4, 2; 1. Tim 5, 3-16) ist als Begründung für eine Frauenordination nicht geeignet! Eher im Gegenteil, trotz des bewährten segensreichen Wirkens wurde ihnen nicht das Hirtenamt übertragen, obwohl in den heidnischen Kulturen Priesterinnen durchaus üblich waren.

Auch die vermeintliche Apostellin Junia, oder doch männlich „Junias“ ? (Röm 16, 7), ist kein Argument für die FO. Es heißt, dass sie berühmt war unter den Aposteln, dazu musste sie aber selbst keine „Apostellin“ sein. Außerdem wurde der Begriff des Apostels

auch im weiten Sinne ganz allgemein für einen Sendboten verwendet. Deshalb betont Paulus immer wieder, dass er ein Gesandter Jesu Christi, ein Apostel Jesu Christi ist, direkt von Jesus berufen und er nicht nur ein Gesandter einer Gemeinde oder eines anderen Apostels ist.

Das heutige Wirken einer Pastorin

Ist nun von vornherein alles ungültig, alles ohne Wirkung, was eine Pastorin gepredigt und als Sakrament gereicht hat? Nein, Wort und Sakrament wirken unabhängig von der Person, stehen über der Person (vgl. Donatisten, Apologie CA VII 28). Der Geist wirkt durch Wort und Sakrament, wo und wann er es will – aber will und wird er das bei einer Pastorin? So können sich beim Hörer die Anfechtung der Ungewissheit und ein Ärgernis leicht einstellen. Eine Predigt aber nur mit Ärgernis, Vorbehalt und Misstrauen zu hören verschließt leicht das Herz.

Wie ist nun das Pastorin-sein zu bewerten? Es ist Ungehorsam gegen den Herrn und damit Sünde. Geht man ohne Not und mit Wissen um die Problematik zu einer Pastorin in den Gottesdienst, ja, zum Abendmahl, nimmt man an deren Sünde des Ungehorsams teil? Bringt man sich damit vielleicht um den Segen des Gottesdienstes und des Sakraments?

5. In Notsituationen und Todesgefahr

In Not für Leib und Leben und im Angesicht des Todes treten Gottes Ordnungsgrenzen zurück, z.B. aß David die Schaubrote und Jesus heilte am Sabbat, Mt. 12, 1-14.

Deshalb werden auch in Extremsituationen von Amtsträgern zu Recht konfessionelle Kirchengrenzen übersprungen.

Ist in Notsituationen kein Amtsträger erreichbar, dann können alle, die zum Volk Gottes gehören, die Glieder der Gemeinde Christi sind (sogenannte „Laien“) und ja, auch Frauen, ein Kind taufen (Nottaufe durch Hebamme) und können das Wort verkündigen und zusprechen (BSLK, „Von der Gewalt und Oberkeit des Pabsts“, Tract. IX, 24, BSLK S. 341, 67.68). Dass „Laien“ im Notfall auch das Abendmahl einsetzen können, hat Luther abgelehnt, weil es ein Gemeinschaftsmahl der Kirche und nicht absolut heilsnotwendig ist. Einzelne, spätere lutherische Theologen haben es für möglich erachtet.

Luther: „Obwohl jedermann zu predigen Gewalt hat (*Priestertum aller Getauften*), sollen doch nur geeignete Männer mit dieser Aufgabe betraut werden. Wenn aber kein Mann predigt, so wärs von Nöten, dass die Weiber predigten.“ WA 8, 497, 25; 498, 13 f; WA 10, III, 171 und WA 12, 309.

6. In der Mission

Gilt der Missionsauftrag Mt. 28, 18.19 nur für die Apostel und die nachfolgenden Amtsinhaber oder gilt er jedem Christen, ob Mann oder Frau?

Apg. 2, 17.18: Der Heilige Geist ist Pfingsten, wie von Joel geweissagt, ausgegossen über Söhne und *Töchter*, über Knechte und *Mägde*.

1. Petr 2, 9: „Ihr aber seid das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“

1. Petr 3, 15: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist,“

Mission erfolgte und erfolgt nicht ausschließlich über eine äußere Berufung und über das Amt, sondern das Wort Christi hat eine Eigendynamik und breitet sich von daher auch von Mund zu Mund aus und sammelt Gemeinde, Apg 6, 7; 12, 24; 13, 49; 19, 20.

Luther zum Priestertum aller Getauften: „Wenn er ist an dem Ort, da keine Christen sind, da [be]darf er keines anderen Berufs, denn dass er ein Christ ist, inwendig von Gott berufen und gesalbt; da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium aus Pflicht brüderlicher Liebe ... W² 10, S.1544.

7. Das Lutherische Bekenntnis

Generell ist zu unterscheiden, was im öffentlichen Gottesdienst mit Vollmacht und Autorität der Kirche verkündet wird, von dem, was in Gemeindegemeinschaften und im persönlichen Lebens- und Alltagsbereich und in Missionssituationen gesagt wird und zu sagen ist.

CA V Solchen Glauben (*Rechtfertigung Art. IV*) zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben ...

CA XIV Vom Kirchenregiment wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf (*nisi rite vocatus*).

Luther in Bezug auf 1. Petr 2, 9: „Ob wir wohl alle Priester sind, so können und sollen wir doch darum nicht alle predigen oder lehren und regieren“.

Luther zu Psalm 110, 4: „Denn ob wir wohl nicht alle im öffentlichen Amt und Beruf sind, so soll und mag doch ein jeglicher Christ seinen Nächsten lehren, unterrichten, vermahnen, trösten, strafen durch Gottes Wort, wann und wo jemand das bedarf; als Vater und Mutter ihre Kinder und Gesinde, ein Bruder, Nachbar, Bürger oder Bauer den andern ...“ Walch V, S. 138.

Der Wortlaut wurde übernommen in „Das Amt der Kirche – Eine Wegweisung“,

herausgegeben von der Theolog. Kommission der SELK 1999.

Bei der Wahrnehmung des Auftrages Christi gibt es Überschneidungen des *einen* Hirtenamtes mit dem Auftrag der Gemeindeglieder – Männer und Frauen. Ich meine, das ist bewusst so, es soll keine Lücke entstehen! Von den vielfältigen neutestamentlichen Diensten und der vielfältigen Mitwirkung der Gemeindeglieder, auch der Frauen, geben die Apostelgeschichte und Briefe reiches Zeugnis. Das darf aber nicht zu einem Macht- und Herrschaftsstreben verführen (Mt 20, 25-27), sondern soll dem Dienst und der Erbauung der Gemeinde Christi dienen (Eph 4, 7-16). Das Verhältnis zwischen Hirten und Gemeindegliedern soll von einem gegenseitigen Vertrauen und Helfen geprägt sein. Was kann vom Hirtenamt ausgegliedert, auf Gemeindeglieder delegiert werden, was bleibt dem Hirten vorbehalten? Beim Hirten muss bleiben die rechte Verkündigung und Sakramentsverwaltung sowie die Gesamtverantwortung für die Gemeinde mit allem, was in ihr und durch sie geschieht. Dafür steht der Hirte in der Verantwortung vor Gott.

Die Predigerlaubnis nach der neuen Ordnung für die Pastoralreferentin steht dazu im Widerspruch! Auch im Widerspruch zur Wegweisung „Das Amt der Kirche“, herausgegeben von der Theolog. Kommission der SELK 1999.

Was kann und darf der Hirte nun delegieren? Da gilt es, nicht in falsche Enge und Ängstlichkeit zu fallen. Ein „Laie“ kann durchaus auch geistlich tätig werden (Andacht, Bibelkreis, Wortbeitrag im öffentlichen Gottesdienst, missionarische Gespräche ...).

Resümee

Liebe Schwestern und Brüder, nach dem Ausgeführten komme ich zu dem Ergebnis, dass Art 7 Abs. 2 unserer Grundordnung, wonach keine Frauen zum Hirtenamt ordiniert werden dürfen, fest in der Heiligen Schrift verankert und gegründet ist. Eine Aufhebung des Artikels 7, Absatz 2, wäre ein Verstoß gegen die Heilige Schrift, insbesondere gegen das eindeutige Wort des von Christus bevollmächtigten Apostels Paulus. Allerdings ist die Frage nach der Frauenordination in unserer Kirche nicht neu. Sie wurde schon beim Zusammenschluss der Vorgängerkirchen, also bei Gründung der SELK und bei Verabschiedung der Grundordnung 1972 gestellt. Aber es waren nach meiner Kenntnis nur zwei oder drei Pastoren, von ca. 100, die die Frauenordination für theologisch möglich gehalten haben. Wären es mehr gewesen, dann wäre es nicht zur Gründung der SELK gekommen! Die damaligen Befürworter der FO hatten erklärt, dass sie die Entscheidung nur als Ordnungsfrage sehen, aber dennoch mit Art 7, Abs. 2 leben könnten. Auf Beschluss der 1. Kirchensynode 1973 hat dann am 2.5.1975 eine Kommission einen Bericht ganz allgemein zum „Dienste der Frau in der Gemeinde“ vorgelegt, in dem auch die Ablehnung der Frauenordination nochmal begründet wurde.

Ab 1994 wurde die Debatte neu aufgenommen, es gab jetzt mehr Befürworter der Frauenordination. Etliche Allgemeine Pfarrkonvente und Allgemeine Kirchensynoden wurden mit dem Thema befasst. Dazu stellte der APK einmütig fest, dass es sich nicht nur um eine Ordnungsfrage (Adiaphoron), sondern um eine theologische Frage handele und um eine „Lehrentscheidung“, über die zuerst der Allgemeine Pfarrkonvent zu befinden habe. Erst wenn der APK eine Änderung des Art. 7, Abs. 2 GO beschlossen hätte, erst dann wäre die Allgemeine Kirchensynode berufen, die Änderung zu bestätigen oder abzulehnen. Nun hat bis heute der APK keinen Beschluss für eine Änderung getroffen, sondern seine „Ratlosigkeit ausgedrückt“. Er hat dafür votiert, weiter im Gespräch zu bleiben und auf den Heiligen Geist zu vertrauen, dass er unsere Kirche in dieser Frage zur Erkenntnis und Einmütigkeit führe. Nach dem luth. Bekenntnis kann für eine Übergangszeit der Klärung eine abweichende Lehrmeinung in der Kirche hingenommen werden, ohne dass man sich trennen muss. Deshalb hat der APK festgestellt, dass die abweichende Lehrmeinung von der Grundordnung, nämlich das Eintreten für die FO, derzeit noch nicht kirchentrennend sei. Vom lutherischen Bekenntnis kann jedoch kein dauerhaftes Nebeneinander von zwei sich wider-sprechenden Lehren in der Kirche hingenommen werden. Solch falscher „Unionismus“ der Landeskirchen in der Abendmahlsfrage war Anlass zur Gründung der Altlutherischen Kirche und nachfolgend der SELK.

Müssen die Befürworter der FO nicht den eindeutigen Schriftbeweis erbringen, dass die FO möglich sei? Die von mir angesprochenen Begründungen der Befürworter genügen dem überhaupt nicht!

Muss nun beim Begehren einer Neueinführung (FO) in der Kirche nicht alles unterbleiben, was zu Anstoß, Ärgernis und Gewissensnot führt? Muss man sich um der Eintracht und Liebe und um der Gewissen der anderen willen nicht zurücknehmen (1. Kor 10, 32)? Wie der Apostel Paulus bei der Diskussion ums Opferfleisch-essen sagt, wenn es den Anderen ein Anstoß des Gewissens ist, dann will er auf das Fleischessen ganz verzichten (1. Kor 8, 13).

Verbleibende Fragen / Grauzonen

Darf eine Frau eine erbauliche Andacht im Gemeindegottesdienst halten?

Zu bedenken: Eine Andacht ist eine erbauliche Betrachtung einer Schriftstelle, die nicht in der Öffentlichkeit erfolgt und damit nicht gegen CA XIV verstößt.

Darf eine Frau einen öffentlichen Andachtsgottesdienst oder einen Lesegottesdienst leiten?

Zu bedenken: Eine Andacht ist zwar nur eine erbauliche Betrachtung einer

Schriftstelle und das Vorlesen einer Predigt, ist kein predigen, aber macht sie sich mit der öffentlichen Leitung und Liturgie nicht zum Herrn über die Männer und nimmt dabei, gewollt oder ungewollt, auch die Repräsentanz Christi in Anspruch?

Darf eine Frau das Sakrament reichen?

Zu bedenken: Das Sakrament vermittelt die Vergebung der Sünden und die besondere Gegenwart Christi! Nimmt damit eine Frau nicht allzu deutlich das Herrsein über die Männer und eine Repräsentanz Christi wahr?

Darf eine Frau im Gottesdienst die Lesungen halten?

Zu bedenken: Reden ist, eigene Gedanken mit eigenen Worten zum Ausdruck bringen. Lesen ist nur ein Reproduzieren fremder Gedanken mit fremden Worten. Unproblematisch, wenn 1. Kor 14, 33 ff. nicht als ganz allgemeines Schweigegebot, sondern nur als Predigtverbot verstanden wird (siehe Seite 6).

Darf eine Frau ein Zeugnis ihres persönlichen Glaubens oder einen Wortbeitrag im öffentlichen Gottesdienst abgeben?

Zu bedenken: Siehe oben zu 1. Kor 14, 33 ff.

Darf eine Frau in den KV gewählt werden?

Zu bedenken: Der KV ist vor allem ein organisatorisches Hilfsgremium des Pfarrers. Problematisch jedoch, wenn Frauen im KV eine Mehrheit bilden.

Hannover, 6. Januar 2024, Pfarrdiakon Detlef Löhde